

II-441 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 326 13

1991-01-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Gugerbauer,  
Moser, Gratzner

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Maßnahmen, die nach wie vor untragbare hohe Zahl  
an Verkehrsopfern zu verringern

Verschiedenen Berichten in den österreichischen Nachrichten  
war zu entnehmen, daß der Bundesminister für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr konkrete Maßnahmen zur Verringerung  
der Verkehrsoffer, in der Regel hervorgerufen durch überhöhte  
Geschwindigkeit, angekündigt hat.

Die Einführung von sogenannten "Radarpistolen" wurde nunmehr  
auch in Österreich in Aussicht gestellt, obwohl es dazu laut  
ÖAMTC-Magazin vom Dezember 1990 zu offensichtlich absurden  
bürokratischen Pannen und einer Reihe von negativen Kom-  
petenzkonflikten gekommen sein soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn  
Bundesminister für Innere die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Warum sind "Radarpistolen", welche im internationalen  
Vergleich als längst eingeführter technischer Standard  
existieren, noch nicht eingeführt und in Verwendung?
  - a) Stimmen jene Vorwürfe, die in der ÖAMTC-Zeitschrift  
"Club" vom Dezember 1990 im Artikel "Feuer frei auf  
Raser?" erhoben wurden?
  - b) Warum ist die Ausgabe von "Radarpistolen" für jeden der  
zwölfhundert Gendarmerieposten nur "mittelfristig"  
vorgesehen?
  - c) Warum ist die Einführung und Verwendung von "Radar-  
pistolen" trotz eines existierenden internationalen

Standes an Technik sowie Anwendung noch immer nicht erfolgt, obwohl schon weitergehende Vorschläge (insbesondere um Aufstellung einer Sondereinheit zur Überwachung von Geschwindigkeitsübertretungen) geplant sind?

2) Der § 14 des Bundes-Haushaltsgesetzes sieht nunmehr schon seit 1987 vor, daß bei sämtlichen legislativen Maßnahmen (im gegenständlichen Fall nicht nur Regierungsvorlagen sondern auch bei den notwendigen Verordnungen) Kosten und Nutzen der beabsichtigten Maßnahme darzulegen sind.

a) Da die "Radarpistolen" internationaler technischer Standard sind und entsprechende Erfahrungswerte der Anwendung existieren wird wenigstens bei Einführung und Verwendung der "Radarpistolen" eine Kostennutzen-darstellung einfach möglich sein. Können Sie diese vorlegen?

b) Falls nicht, können Sie erklären, warum eine erst mittelfristige anstelle einer sofortigen Einführung von "Radarpistolen" für die österreichischen Gendarmerieposten günstiger sein soll?